

«Ein dunkelblaues Veilchen»

ZÜRICH. Die Busse gegen die Credit Suisse ist mit 2,8 Milliarden Dollar höher, als die Bank wohl erwartet hat. Dennoch könne sie, wie auch der gesamte Finanzplatz Schweiz, damit nicht unglücklich sein, sagt der Wirtschaftsrechtsprofessor Peter V. Kunz.

INTERVIEW: SILVAN GISLER

Hat die CS mit der Busse nun ein oder zwei blaue Augen verpasst bekommen?

Peter V. Kunz: Es ist ein dunkelblaues Veilchen. Aber wichtig ist: Der Kopf ist noch dran. Die Busse ist zwar hoch, aber die Credit Suisse dürfte damit nicht unglücklich sein.

Nicht unglücklich? Es sind immerhin 2,8 Milliarden Dollar...

Ja, aber das ist besser, als wenn eine Anklage erfolgt wäre oder im schlimmsten Fall der Credit Suisse gar die Banklizenz in den USA entzogen worden wäre.

Wie realistisch war denn dieses Worst-Case-Szenario?

Das ist schwierig zu sagen. Aber wenn es zu einer Anklage gekommen wäre, hätte das Risiko zumindest bestanden. Und keine Bank der Welt möchte einem solchen Risiko ausgesetzt sein.



«Klar ist jetzt: Es wird für die andern Banken teurer als gedacht»

Prof. Peter V. Kunz

Die CS kam wesentlich schlechter weg als die UBS. Diese zahlte vor fünf Jahren nur 780 Millionen Dollar.

Die UBS hatte Glück beziehungsweise die Credit Suisse Pech mit dem Timing. Denn der innenpolitische Druck auf die US-Justiz ist momentan enorm – und der Ruf nach einem Erfolgserlebnis beim Kampf gegen die Steuerhinterziehung dementsprechend gross.

Die CS hatte die Busse ganz offensichtlich unterschätzt: Sie machte bisher lediglich Rückstellungen von 892 Millionen für den Steuerstreit.

Die CS hat offensichtlich mit einer geringeren Busse gerechnet. Aber man muss sagen, dass die Busse nicht anhand eines Katalogs berechnet werden kann. Das US-Justizsystem ist hier oft ein wenig unberechenbar.

Die USA sprechen aber auch von einem geringen Kooperationswillen der Bank. Kann sein, dass die Justiz mehr erwartet hat. Und dass die Credit Suisse E-Mails von Angestellten vernichtet haben soll, kam bestimmt nicht gut an. Aber: Es gibt auch keine gesetzliche

Grundlage, welche die CS zur Herausgabe von Kundendaten berechtigt. Dazu hätte es ein Notrechtsgesetz benötigt, welches der Bundesrat von Anfang an ausschloss – und zwar zu Recht.

Ein Notrecht, von welchem der Bundesrat vor fünf Jahren bei der UBS noch Gebrauch machte und damit Daten an die USA lieferte. Wieso dieses Mal nicht?

Der Bundesrat hatte von Anfang an das klare Signal gesendet, dass dies keine Option sei. Zum Glück, denn das Notrecht auszusprechen und die Daten herauszurücken, war schon vor fünf Jahren ein riesengrosser Fehler. Es war illegal und zudem staatspolitisch unklug.

Unklug?

Ja. Wir liessen uns damals erpressen. Und es ist wie immer bei einer Erpressung: Funktionierte sie einmal, versucht man es nochmals.

Doch wieso haben die USA nun letztlich nicht auf der Herausgabe der Kundendaten beharrt?

Die Diskussion um die Kundendaten war meines Erachtens bei diesen Verhandlungen mit der CS vor allem ein Mittel der USA, um die Höhe der Busse noch ein wenig nach oben zu treiben. Ich bin überzeugt, dass die USA bereits die meisten Bankkunden durch Selbstanzeigeprogramme kennen.

Was bedeutet diese Busse nun für andere Schweizer Banken? Gegen diejenigen der sogenannten «Gruppe 1», darunter auch ZKB, Julius Bär und Basler Kantonalbank, wird ebenfalls ermittelt. Nach dem Vergleich von gestern ist klar: Es wird für die Banken der «Gruppe 1» teurer werden als gedacht. Allerdings glaube ich nicht, dass die US-Justizbehörde von allen Banken eine Schuldanererkennung verlangen wird.

Wie hoch werten Sie den Reputationschaden für den Schweizer Finanzplatz, welchen das Schuldeingeständnis der CS mit sich bringen könnte?



Die Credit Suisse zahlt einen hohen Preis zur Beilegung des US-Steuerstreits. Bild: key

Die Reputation hatte schon vorher durch all die Steuerhinterziehungsdiskussionen arg gelitten, das ist nichts Neues. Der Effekt des Schuldeingeständnisses ist ein anderer: Aufsichtsbehörden aus Ländern wie Frankreich könnten sich nun in ihrem Vorgehen gegen die Schweizer Banken bestärkt fühlen. Und es könnte zur Steilvorlage werden für allfällige Zivilklagen von Investoren.

Also wurde unter die Vergangenheit dieser Busse noch kein «Strich gezogen», wie es Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf gestern ausdrückte? Für die Credit Suisse schloss sich damit schon ein leidiges Kapitel. Die Banklizenz ist gesichert. Das ist auch für den gesamten Finanzplatz Schweiz positiv. Denn diese Affäre schwebte wie ein Damoklesschwert über allen. Davon konnte man sich nun befreien.

Was bedeutet der Entscheidung für das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA? Die Schweiz drängt, der US-Senat hat dieses jedoch noch nicht ratifiziert.

Darin kommt nun wohl Bewegung. Allerdings scheint das Interesse an diesem Abkommen auf amerikanischer Seite nicht so gross zu sein wie auf Schweizer Seite. Für die Schweiz ist das Doppelbesteuerungsabkommen wichtig, um das Verhältnis mit den USA zu entkomplizieren und den Datenaustausch auf eine rechtliche Basis zu legen. Denn mit dem Abkommen sind Amtshilfegesuche nicht nur bei Verdacht auf Steuerbetrug, sondern auch bei Steuerhinterziehung möglich.

Ist dies nicht ein längst fälliger Schritt? Haben wir uns bezüglich Bankgeheimnis nicht zu lange nicht bewegt, die ganze Aufmerksamkeit und Kritik auf uns gezogen und damit letztlich solche Busse provoziert?

Hinterher sind immer alle schlauer. Und wieso ein Modell, welches 70 Jahre lang sehr gut funktioniert hat, einfach so über den Haufen werfen? Die Banken wurden jedoch von der Geschwindigkeit und der Vehemenz, mit welcher insbesondere die USA nun gegen den Finanzplatz Schweiz vorgehen, überrascht.

Ist die Rekordbusse gegen die Credit Suisse ein weiteres Zeichen, dass das alte System mit dem Bankgeheimnis endgültig dem Ende zugeht?

Das Bankgeheimnis ist schon vor fünf Jahren gestorben. Als wir UBS-Kundendaten per Notrecht an die USA übergaben.

Die CS-Busse ist im Prinzip abzugsfähig

ZÜRICH. Im Kanton Zürich können Firmen Bussen im Prinzip von den Steuern abziehen. Die Rechtslage ist aber derzeit nicht eindeutig.

THOMAS SCHRANER

Die rekordhohe Busse von 2,8 Milliarden Schweizer Franken, welche die Credit Suisse bezahlen muss, hat eine schon länger schwebende brisante Rechtsfrage wieder aktuell gemacht. Darf eine Firma eine Busse von den Steuern absetzen? Im Prinzip ja, lautet die derzeit gültige Antwort auf die Frage – jedenfalls im Kanton Zürich. Der Kanton hat nämlich vor vier Jahren ein Gutachten von Steuerrechtsprofessorin Madeleine Simonek erstellen lassen, das zu diesem Schluss kommt. Allerdings ist die Sache nicht ganz eindeutig, weshalb unklar bleibt, ob die CS ihre Busse ganz oder teilweise steuerlich abziehen dürfen oder nicht. Jeder

Fall, auch der vorliegende, werde vom Steueramt individuell geprüft, sagt Roger Keller, Medienbeauftragter der Zürcher Finanzdirektion.

Der Kanton hatte die Rechtslage anlässlich einer im Kantonsrat eingereichten Einzelinitiative prüfen lassen. Der Initiant stiess sich an der Abzugsfähigkeit. Denn diese bedeutet, dass die Allgemeinheit die Bussenlast kompensieren muss, weil der zu versteuernde Gewinn der Firma kleiner ausfällt. Genau so wäre es im Falle der CS, was bereits zu harschen politischen Reaktionen in der Schweiz geführt hat.

Im Kanton Zürich ist derzeit ein Streitfall beim Verwaltungsgericht hängig, bei dem es um eine Kartellbusse der EU geht, die eine Firma steuerlich abziehen wollte. Das Zürcher Steueramt wollte das nicht gelten lassen, unterlag aber vor dem Steuerrekursgericht und zog den Fall ans Verwaltungsgericht weiter. Nach Ansicht der Zürcher Regierung muss die Rechtslage auf Bundesebene geklärt werden. Fi-

nanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf hat gestern einen Bericht dazu in Aussicht gestellt.

Welche steuerlichen Folgen hat die CS-Busse für die Stadt und den Kanton Zürich? Was die Stadt anbetrifft, wo die CS ihren Hauptsitz hat, präsentiert sich die Ausgangslage so: Zürichs Finanzvorsteher erwartet, dass die CS dieses Jahr erstmals seit der Finanzkrise wieder etwas Steuern abliefern wird. Wie viel, kann Kuno Gurtner, Sekretär des Finanzdepartementes, wegen des Steuergeheimnisses nicht präzisieren. Klar ist aber, dass es deutlich weniger sein wird als vor der Finanzkrise.

Wenig direkte Folgen für Zürich

Aus gelegentlichen Hinweisen des früheren Finanzvorstehers Martin Vollenwyder lassen sich die Proportionen in etwa erschliessen. Die beiden Grossbanken CS und UBS zahlten vor der Finanzkrise einen Grossteil der gesamten Unternehmenssteuern, die 2008 mit knapp 990 Millionen Franken budget-

tiert waren. Das jüngste Rechnungsergebnis 2013 wies 660 Millionen aus. Der Einbruch im Gefolge der Finanzkrise von über 300 Millionen war gewaltig und dürfte massgeblich den Ausfällen der Grossbanken zuzuschreiben sein. Sie durften seither Verlustvorträge schreiben, mussten also keine Steuern mehr bezahlen. Von der UBS erwartet die Stadt frühestens 2017 wieder etwas Geld. Bei der CS wie erwähnt bereits dieses Jahr wieder – allerdings in «homöopathischen Dosen», wie sich Vollenwyder auszudrücken pflegte. Sollte nun wegen der Busse doch nichts kommen, sind die Folgen eher gering: «Das bringt die Rechnung 2014 und das Budget 2015 nicht durcheinander», glaubt Gurtner. Die Stadt hoffe aber, dass sich die CS-Busse als nicht abzugsfähig erweise. Beim Kanton dürften die direkten steuerlichen Folgen der CS-Busse noch geringer sein als bei der Stadt. Grund: Der Anteil der Unternehmenssteuern am gesamten Steuerkuchen ist tiefer als bei der Stadt.

ANZEIGE

Shorley – für natürlich frische Energie

Der erfrischende Durstlöscher aus 60 % Schweizer Apfelsaft und 40 % Passugger-Mineralwasser.

MÖHL
Apfelsäfte

Mosterei Möhl AG, 9320 Arbon